

# Konzeption Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle



## Einleitung

Das „Eichholzer Täle“ ist eines von über 50 evangelischen Ferienwaldheimen in Württemberg. Über 500 Schulkinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren werden jedes Jahr während der ersten vier Wochen der Sommerferien tagsüber betreut.

Die Kinder erleben bei uns die Ferien mit Spielen und Toben im Wald, auf der Wiese und im Haus, mit Basteln, Werken und Malen und sind in Gruppen zusammengefasst. Jede Gruppe hat 6 bis 10 Kinder, die von einer Gruppenleiterin / einem Gruppenleiter betreut wird. Der / die Gruppenleitende ist Bezugsperson für die Kinder.

Für das Gruppenprogramm steht im Täle eine Vielzahl an verschiedenen Spielen, Bastelmaterialien, Werkzeugen, Sportgeräten usw. zur Verfügung.

## Träger und Leitung

Der Träger des Ev. Ferienwaldheims Eichholzer Täle ist die

Ev. Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen  
Stiftstr. 4-6  
71063 Sindelfingen

Die Organisation und Durchführung, sowie die pädagogische und theologische Ausrichtung des Ferienwaldheims Eichholzer Täle wird von der Gesamtleitung (hauptamtlich) in enger Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Leitungsteam verantwortet.

Die Verantwortung für die angebotenen Mahlzeiten liegt bei der Küchenleitung (hauptamtlich).

## Das Ferienwaldheim: Ein Ort gelebten Glaubens

Das Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle will Lebensbejahung, Freude an der Schöpfung und die Verantwortung für eine gerechte und umfassende Gemeinschaft für alle Kinder im Alter von 5 – 14 Jahren erfahrbar machen. Evang. Ferienwaldheimarbeit erfährt sich als eine Gemeinschaft von Menschen, welche in der Verkündigung durch Wort und Tat erlebt werden kann.

Das Ferienwaldheim ist Teil und eine Gestalt der Ev. Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen. Kinder haben das Recht, den Glauben an Gott kennen zu lernen. Wir erkennen ihre besondere Würde und nehmen sie als Kinder Gottes ernst.

Geist, Seele und Leib sollen gleichermaßen beachtet werden. Die Vielfalt der menschlichen Möglichkeiten wird berücksichtigt und gefördert.

Eine einladende Kirche achtet im Ferienwaldheim darauf, dass kindliche Bedürfnisse nach Gemeinschaft, Spiel, Freizeit und Kreativität altersgerecht geweckt und erfüllt werden. Die Nähe zum Wohnort und den Freunden ist ein wesentliches Moment.

Den ehrenamtlich Tätigen bietet sich in der Mitarbeit in den Kindergruppen oder in der Waldheimküche die Gelegenheit, eigene Fähigkeiten einzubringen, sich zu qualifizieren und sich hilfreich für andere zu entwickeln.

Für die Mitarbeit im Ferienwaldheim werden die Mitarbeitenden umfassend gefördert und ausgebildet. Durch den Tätigkeitsnachweis oder eine Beurteilung erfahren sie eine entsprechende öffentliche Anerkennung.

Das Ferienwaldheim „Eichholzer Täle“ ist ein evangelisches Waldheim, jedoch ohne enge konfessionelle Ausrichtung. Der Morgenkreis, die Morgenandacht „DenkMal“, das Singen christlicher Lieder, Abendsegen und Tischgebete sind ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf.

Von den Mitarbeitenden werden weder konfessionelle Gebundenheit noch Glaubensbekenntnisse gefordert. Allerdings wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die innere Ausrichtung des Ferienwaldheims als Teil der evangelischen Kirche anzuerkennen und mitzutragen.

Wir vermitteln den Kindern das Erlebnis einer intensiven Form menschlicher Gemeinschaft. Christlicher Glaube besteht nicht nur aus Worten, sondern gestaltet das Zusammenleben in lebendiger Weise. Die Kinder sollen:

- sich erholen und Freude haben
- in formellen Gruppen Zusammenhalt entwickeln
- sich aber daneben auch in informellen Spielgruppen zusammenschließen können (Mittagspause - „Freispiel“)
- in den Gruppen Möglichkeiten von Konfliktlösungsmöglichkeiten erkunden und entwickeln
- Außenseiter beachten, akzeptieren und integrieren

## **Die Kinder**

Bei der Einteilung der Gruppen liegt der Schwerpunkt auf einer ausgewogenen Gruppenstruktur. Die Kinder in einer Gruppe sind im selben Alter, möglichst gleiche Anzahl von Jungen und Mädchen, bzw. reine Jungen- und Mädchengruppen, gleichmäßige Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund auf alle Gruppen, sind entscheidende Kriterien. Zusätzlich werden Zusammenlegungswünsche der Kinder bei der Gruppeneinteilung berücksichtigt, sofern die oben genannten Kriterien dies zulassen.

Das Ferienwaldheim versteht sich als ein grundsätzlich offenes Angebot der Ferienerholung, welches sich an alle Kinder, gleich welcher Begabung, Leistungsfähigkeit, sozialen oder religiösen Herkunft wendet.

## **Die Mitarbeitenden**

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre können als Gruppenleitende ehrenamtlich im Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle mitarbeiten. Sie erhalten dafür eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Die jungen Menschen bringen sich mit ihren Fähigkeiten als pädagogische Betreuende in die Arbeit ein und übernehmen für einen vorab festgelegten Zeitraum selbstverantwortlich die Verantwortung für eine Kindergruppe.

Jede und Jeder, der Spaß an der Arbeit mit Kindern hat kann Mitarbeitender werden. Ehemalige Kinder, die erst 15 Jahre alt sind, können als „Techni“ im Eichholzer Täle mitarbeiten. „Technis“ nehmen gemeinsam mit einem erfahrenen Gruppenleitenden an der Betreuung der Kindergruppen teil. Zusätzliche Aufgabenbereiche sind Tische decken, Essensausgabe, das Auffüllen von Seife und Papier im Sanitärbereich und eventuell Mithilfe in der Materialverwaltung.

Gruppenleitende und Technis arbeiten jeweils für mindestens 2 Wochen täglich von 8 Uhr bis ca. 20 Uhr. Nach 20 Uhr muss das Programm für den nächsten Tag geplant und vorbereitet werden. An einigen Tagen finden gemeinsame Planungen und Besprechungen in den Abendstunden statt.

Das Team von Mitarbeitenden ist ein großer Pool individueller Persönlichkeiten. Jede/ Jeder kann sich mit seinen Stärken und Begabungen beteiligen und zum großen Ganzen beitragen. Junge Menschen bringen sich mit ihren Eigenheiten ein – sportlich, kreativ, ruhig, lebhaft, von jugendlich - spontan bis gut strukturiert. Die jungen Mitarbeitenden schätzen den großen Freiraum an Entfaltungsmöglichkeiten. Sie übernehmen Verantwortung, profitieren von den Stärken anderer, lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich aufeinander einzulassen und sich auf andere zu verlassen. Dadurch reifen sie in ihrer Persönlichkeit.

Während der Waldheimzeit sind die Mitarbeitenden verbindlich anwesend und übernehmen Verantwortung für die Kindergruppe. Mitarbeitende sorgen für das Wohl der Kinder und sind Vorbild. Sie begegnen Kindern offen und tolerant und haben auch den Einzelnen im Blick. Die Unversehrtheit der Kinder und der anderen Mitarbeitenden und das Augenmerk auf das Kindeswohl bestimmen ihr Verhalten.

Nach dem Waldheimtag finden abends weitere Angebote für die Mitarbeitenden statt, welche die Gemeinschaft der Mitarbeitenden untereinander festigt.

## **Die Vorbereitung der Mitarbeitenden**

Für die Mitarbeitenden beginnt ein Abschnitt jeweils samstags mit einer „Dienstbesprechung“, hier werden wichtige organisatorische Dinge geklärt (z.B. die Einteilung der Aufsicht im „Freispiel“, Planung von Ausflügen und Wanderungen), sowie Fragen zur Aufsichtspflicht, zur Hausordnung oder zum Umgang mit den Kindern besprochen. Außerdem ist an diesem Tag Zeit für die Gruppenleitenden gemeinsam das Programm für die Kindergruppen zu planen.

Von Oktober bis Juni eines jeden Jahres finden regelmäßig Schulungen und Seminare an den Wochenenden für die Mitarbeitenden statt. Im Juli nehmen alle Mitarbeitenden an einem inhaltlichen Vorbereitungstag für das Ferienwaldheim teil.

Die Themen für die Seminare werden von der Mitarbeitervertretung („IMA“, interessierte Mitarbeitende“) in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam festgelegt. Eine fundierte Grundausbildung ist für jeden Mitarbeitenden Voraussetzung dafür, um im Eichholzer Täle ehrenamtlich mitarbeiten zu können. Die Mitarbeitenden werden daher im Vorfeld der Ferienfreizeiten umfassend geschult. Zu den Inhalten der Schulungen zählen pädagogische, spielpädagogische, theologische, organisatorische und rechtliche Elemente sowie Grundlagen in Erster Hilfe. Schwerpunkte sind hier die praktische Ausbildung der Mitarbeitenden (z.B.

Kennenlernen von Spielen und Basteltechniken) und theoretische Themen aus den Bereichen Pädagogik / Psychologie. Konkrete Vorbereitungen auf die Arbeit während des Ferienwaldheims wie z.B. DenkMal, Projektgruppenarbeit, Abendprogramme, Übernachtung oder Abschlussfeste mit Kindern sind ebenfalls möglich.

## **Die Ferienwaldheimküche**

Die Versorgung und Vollverpflegung der Kinder und Mitarbeitenden durch die waldheimeigene Küche ist seit jeher ein wichtiges Merkmal des Ev. Ferienwaldheims Eichholzer Täle und eine gute Grundlage für das Gelingen der Ferienwaldheimzeit. Die Verantwortung der Ferienwaldheimküche liegt bei der Waldheimleitung.

Diese delegiert den Aufgabenbereich an die hauptamtliche Küchenleitung. Der Küchenleitung stehen ehrenamtliche Küchenhelfende zur Seite. Die Küchenleitung stellt in Absprache mit der Ferienwaldheimleitung den Speiseplan zusammen, kümmert sich unter Berücksichtigung ökologischer und regionaler Aspekte um die Materialbestellung, sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und hygienischen Bestimmungen und trifft die Vorbereitungen für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf während der Ferienwaldheimzeit. Bei der Aufstellung von Speiseplänen werden nach Möglichkeit die Kultur und die Religion der Kinder und Mitarbeitenden berücksichtigt. Bei Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten einzelner Kinder werden in Absprache mit den Eltern Lösungen gefunden.

# **Konzeption zur Grenzachtung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ferienwaldheimarbeit**

Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle  
- Januar 2018 -

## **Präambel**

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden. Wir als Evangelisches Ferienwaldheim Eichholzer Täle möchten ein verlässlicher Partner für Eltern und Kinder sein, die mit uns Kontakt haben. Wir möchten eine Kultur des Hinschauens entwickeln und fördern. Kinder sollen sich im Eichholzer Täle jederzeit sicher und wohl fühlen. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, alles uns mögliche zu tun, damit das Wohl der uns anvertrauten Kinder nicht gefährdet wird.

## **PRÄVENTIONSKONZEPT**

Unser Konzept beinhaltet:

### **1. Qualifizierung, Sensibilisierung und Schulungen**

Wir schulen unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig auf unseren Jugendleiterschulungen und sensibilisieren sie im Umgang mit der Thematik „Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt“

Zudem machen wir sie auf unser Handlungskonzept in Fällen von Grenzüberschreitungen aufmerksam.

### **2. Fachliche Kompetenz**

Unsere hauptamtliche Gesamtleitung ist im regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen des Kirchenbezirks, aber auch mit der Beratungsstelle Tamar, anderen Anlaufstellen und den Jugendämtern. Sie kann im Ev. Landesjugendwerk und bei der Ev. Landeskirche auf Fachkräfte zum Themenbereich sexualisierte Gewalt zurückgreifen oder ist selbst ausgebildete Fachkraft für Intervention und Prävention bei sexuellem Missbrauch und bildet sich regelmäßig weiter.

### **3. Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung:**

Wir erachten es für unerlässlich, dass jede/r Mitarbeitende sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung, was den Umgang mit Kindern und Jugendlichen betrifft, durch gründliches Durchlesen und Erläuterungen unsererseits beschäftigt. Die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende finden Sie am Ende dieser Konzeption.

Durch jährliches Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung stellen wir uns, was das Verhalten den Kindern und Jugendlichen gegenüber betrifft, auf eine gemeinsame Basis.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die Mitwirkung als Mitarbeiter/in im Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle und muss vor Durchführung jeder Ferienwaldheimzeit unterschrieben werden. Wir dokumentieren, dass eine Selbstverpflichtung vorliegt.

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der Selbstverpflichtung zu Beginn der aktuellen Ferienwaldheimzeit zur Wiedervorlage.

#### **4. Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis**

Wenn bestimmte Prüfkriterien zutreffend sind, verlangen wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von unseren Mitarbeitenden. Dabei werden nicht die Personen bewertet, sondern die Tätigkeit.

Mitarbeiter, die regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen:

- Mitglieder des Leitungsteams
- Springer
- Ersthelfer
- Hallendienste

#### **5. Handlungskonzept**

Grenzüberschreitungen, grenzverletzendes Verhalten, Gewalt (in emotionaler, verbaler, körperlicher oder sexualisierter Form) können von Kindern oder Mitarbeitenden ausgeübt werden oder zuhause im privaten Umfeld der Kinder auftreten.

Bei jeder Vermutung auf Kindeswohlgefährdung oder bei Bekanntwerden einer solchen, wird die Waldheimleitung je nach Fall und Sachlage mit dem betroffenen Kind /den betroffenen Kindern, der Gruppenleitung, ggf. mit den Eltern und ggf. mit qualifizierten Fachkräften (Beratungsstellen, Jugendamt, Landeskirche) Kontakt aufnehmen und die Situation klären.



**EVANGELISCHE  
GESAMTKIRCHENGEMEINDE  
SINDELFINGEN**



## **Selbstverpflichtung**

### **zum Umgang mit Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, an Kinder- und Jugendlichen für die Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen**

Unsere Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.  
(Quelle: Evangelische Jugend Stuttgart)
11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind geklärt und kommuniziert.
12. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

# Meine Haltung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“

## Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Leitung.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Vermutung, dass das Wohl des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Hiermit versichere ich,

- dass ich nicht wegen folgender Straftaten
  - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
  - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184i StGB)
  - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
  - Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)
  - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder

- dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der oben genannten Straftaten anhängig sind.

Ich erkläre, den Träger bzw. die hauptamtliche Waldheimleitung unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem fünften Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären. Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird verzichtet. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_